

# Studienplan für den CAS-Studiengang Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen



<sup>b</sup>  
UNIVERSITÄT  
BERN

1. Dezember 2022

Der Studiengang Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Certificate of Advanced Studies Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen, Universität Bern (CAS StR Unibe)“ führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Rechtswissenschaftlichen-Fakultät für den CAS-Studiengang Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen vom 15. Dezember 2022.

## 1. Studiengangsziele

Ziele

Die Teilnehmenden erwerben Wissen und Kompetenzen im Bereich des materiellen Strafrechts, des Strafprozessrechts und des Nebenstrafrechts. Sie können die erworbenen Grundkenntnisse in der Praxis umsetzen und werden befähigt die relevanten Normen adäquat anzuwenden. In einfachen Fällen können sie juristische Fragestellungen fachgerecht beantworten.

## 2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangelemente

Umfang

Der Studiengang umfasst 15 ECTS-Punkte (ca. 430 Arbeitsstunden insgesamt).

Er setzt sich zusammen aus einem Pflichtmodul und drei Wahlmodulen.

### **Pflichtmodul**

Das Pflichtmodul umfasst folgende Themen:

- Materielles Strafrecht (Einführung und Allgemeiner Teil)
- Materielles Strafrecht (Besonderer Teil)
- Strafverfolgung und Rechtsfolgen

### **Drei Wahlmodule**

Die Liste und detaillierten Beschreibungen der einzelnen Module sind im Anhang zum Studienplan aufgeführt.

Die Programmleitung kann den Katalog der Module erweitern und anpassen.

### 3. Leistungskontrollen im Studiengang

Leistungskontrollen

Die Leistungskontrolle umfasst folgende Elemente:

Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis pro Modul in Form von Prüfungen, Präsentationen, Erstellung einer Hausarbeit. Die Form der Leistungskontrolle wird zu Beginn des Moduls durch den Dozenten/die Dozentin festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des CAS-Abschlusses.

Ferner gelten die Art. 14 – 18 des Studienreglements für den CAS-Studiengang Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen vom 15. Dezember 2022.

Die Programmleitung kann Ausführungsbestimmungen zu den Leistungskontrollen erlassen.

### 4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

*1. Dezember 2022*

Von der Programmleitung beschlossen:

Die Vorsitzende

Prof. Dr. Ineke Pruin

*15. Dezember 2022*

Von der Rechtswissenschaftlichen-Fakultät genehmigt:

Die Dekanin

Prof. Dr. Marianne Lehmkuhl